

Paibacher Zeitung.



Nr. 76.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr., halbj. 30 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 3. April

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fortw. jede Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Joseph Gauß, Karl Franz Mayer und Dr. Joseph Zucker die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Austro-rumänischer Bauverein“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Hans v. Wening-Ingenheim auf Hirschhorn, Max Freih. v. Ergelet, Sigismund Wedemeyer und Ludwig Kuschel die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actiengesellschaft für Montanindustrie und Metallhandel (vormals Ludwig Kuschel)“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Weltpriester Franz Brelisch zum wirklichen Religionslehrer an der Staatsrealschule in Marburg ernannt.

Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873.

betreffend die Prüfung der Ärzte und Thierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden.

(Fortsetzung und Schluß.)

C. Besondere Bestimmungen für die Prüfung der Thierärzte.

§ 17. Um zur Ablegung der Prüfung für Thierärzte zugelassen zu werden, wird erfordert

- a. das an einer inländischen, vollständigen Thierarzneischule erlangte Diplom eines Thierarztes;
- b. der Nachweis, daß der Candidat nach Erlangung des Diploms entweder durch wenigstens ein Jahr als Assistent an einer Thierarzneischule sich verwendet oder mindestens durch zwei Jahre als Militär-Thierarzt gedient oder durch eben so lange Zeit mit thierärztlicher Privatpraxis sich beschäftigt habe.

Der Nachweis thierärztlicher Privatpraxis ist in Städten mit eigenen Statuten durch ein vom Amtsärzte, beziehungsweise Amts-Thierärzte ausgestelltes und vom Gemeindevorsteher gegenseitig beglaubigtes Zeugnis, in den übrigen Gemeinden durch ein von dem betreffenden Gemeindevorstande ausgestelltes und von dem Bezirks-Thierärzte oder bei Abgang eines solchen von dem l. f. Bezirksärzte bestätigtes Zeugnis zu liefern.

§ 18. Die Prüfungscommission für die thierärztliche Prüfung besteht unter dem Vorstehe des Landes-sanitätsreferenten oder eines bei dessen Abgang vom Minister des Innern ernannten Präses aus zwei im öffentlichen Dienste angestellten Thierärzten.

§ 19. Gegenstände der thierärztlichen Prüfung sind:

1. Gesundheitspflege und Zucht der landwirthschaftlichen Hausthiere mit Inbegriff der einschlägigen Geseztunde;
2. gerichtliche Veterinärkunde;
3. Thierseuchenlehre und Veterinärpolizei.

Die Prüfung dieser Gegenstände zerfällt in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Theil. Zu den beiden letzteren haben Standesgenossen unbefristeten Zutritt.

§ 20. Der schriftliche Theil der Prüfung, für welchen 12 Stunden anberaumt werden, findet in der Clausur unter Ueberwachung eines vom Landeschef hiezu bestimmten Beamten statt. Er besteht in der Bearbeitung einer möglichst der Wirklichkeit entnommenen Aufgabe aus dem Gebiete der veterinären Hygiene oder der gerichtlichen oder der polizeilichen Veterinärkunde. Die Prüfungscommission vorgelegten Fragen ausgewählt und kommt dem Candidaten versiegelt zu.

Der praktische Theil der Prüfung ist in einem Krankenstalle oder in einem Sectionslocale vorzunehmen. Bei derselben hat der Candidat entweder

- a. an einem lebenden Thiere einen in gerichtlicher oder polizeilicher Hinsicht in Betracht kommenden Krankheitsfall zu untersuchen, den Bericht über denselben mündlich vorzutragen und hierauf das betreffende Gutachten eigenhändig niederzuschreiben oder
- b. die legale Section eines todtten Thieres vorzunehmen, den Befund einem hiezu bestimmten Schriftführer zu Protokoll zu dictiren und das Gutachten unter Beob-

achtung der vorgeschriebenen Formen eigenhändig beizufügen.

Die Bestimmung des Objectes erfolgt mit Rücksicht auf das zu Gebote stehende Materiale durch den Vorsitzenden.

Der mündliche Theil der Prüfung, bei welchem beiden prüfenden Thierärzten die Fragestellung zukommt, hat sich über alle Prüfungsgegenstände zu erstrecken; bei derselben ist eine genaue Kenntnis der einheimischen Geseze und Verordnungen in Bezug auf das Veterinärwesen überhaupt und der polizeilichen und gerichtlichen Veterinärkunde von dem Candidaten zu fordern.

§ 21. Dem mündlichen und praktischen Theile der Prüfung haben sämtliche Mitglieder der Prüfungscommission beizuwohnen.

Ueber die schriftliche Prüfung wird ein motiviertes Gutachten von den beiden Prüfern abgegeben.

Ueber die thierärztliche Prüfung ist ein Protokoll aufzunehmen.

Dasselbe hat die Gegenstände jeder Theilprüfung, das Urtheil der Prüfer über das Ergebnis des praktischen und mündlichen Theiles der Prüfung, das motivierte Gutachten über die schriftliche Prüfung und das Schlußvotum über das Gesamtergebnis aller drei Prüfungsabtheilungen zu enthalten.

Das Protokoll wird der Landesbehörde übergeben.

§ 22. Hat ein Candidat nur aus Einem der drei Theile der Prüfung nicht entprochen, so kann er, um approbiert zu werden, diesen Theil der Prüfung im nächsten, spätestens im zweiten Prüfungstermine wiederholen; hat er jedoch aus zwei oder sämtlichen Theilen der Prüfung nicht Genüge geleistet, so hat er sich zu obigem Zwecke in obigen Terminen der Wiederholung des ganzen Prüfungsaktes zu unterziehen.

Eine zweite Wiederholung ist nicht gestattet.

§ 23. Die Tazen, welche der Candidat der thierärztlichen Prüfung vor derselben zu entrichten hat, betragen 12 Gulden.

Dieselben werden zu gleichen Theilen unter die Mitglieder der Prüfungscommission vertheilt.

§ 24. Bis Ende April des Jahres 1874 wird die besondere thierärztliche Prüfung bei bleibenden thierärztlichen Anstellungen im öffentlichen Dienste der politischen Behörden von denjenigen nicht gefordert, welche die Stelle

1. eines landesfürstlichen, einer politischen Behörde in nicht definitiver Eigenschaft zugewiesenen oder eines von einem Landesaussschusse bestellten Thierarztes oder
2. eines Militär-Thierarztes oder
3. eines Pensionärs am wiener Thierarzneiinstitute durch wenigstens drei Jahre oder
4. eines Docenten, Adjuncten oder Assistenten am wiener Thierarzneiinstitute oder an einer thierärztlichen Lehranstalt einer medizinischen Facultät oder chirurgischen Lehranstalt durch wenigstens zwei Jahre ohne Unterbrechung versehen haben.

Vasser m. p.

Am 15. April 1873 um 10 Uhr vormittags wird im Beisein der Staatsschulden-Controllcommission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude — Singerstraße — die 45. Verlosung der Serien- und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 vorgenommen werden.

Unmittelbar darauf wird — infolge Uebereinkommens der österreichischen Staatsverwaltung mit der k. k. k. oberösterreichischen Eisenbahngesellschaft vom 30. April 1850 — die 23. Verlosung der gegen die Stammactien der k. k. oberösterreichischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und die 24. Verlosung der Prioritätsactien der genannten Bahn stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Das Votum des Herrenhauses

in Sachen der Wahlreform findet auch in den politischen Wochenblättern freudige zustimmende Anerkennung. „Warrens' Wochenchrift“ und die „Neue Wochenchrift für Politik und Volkswirthschaft“ kennzeichnen das Herrenhaus als den vornehmsten Schützer und glänzendsten Bewahrer der österreichischen Staatsidee und das Votum desselben als einen neuen Schritt zur Verwirklichung der Wünsche aller patriotischen Oesterreicher. In ähnlicher Weise sprechen sich auch der „Sonn- und Feiertagscourier“ und der „Express“ aus.

Der freudigen Zustimmung, welche das Votum des Herrenhauses über die Wahlreformvorlage in der österreichisch-ungarischen Presse gefunden hat, schließt sich die deutsche Publicistik in gleich rückhaltloser Weise an. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ schreibt: „Wie nicht anders zu erwarten stand, hat das österreichische Herrenhaus die Wahlreformvorlage mit großer Majorität in zweiter und dritter Lesung und zwar in einer Sitzung angenommen. Der Reichsrath hat damit die wichtigste Aufgabe der Session beendet, auf deren Verlauf bei dem in Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der Ausstellung bald zu erwartenden Schluß Krone und Reich mit ungetheilter Befriedigung blicken können. Der Berichterstatter Freiherr v. Lichtenfels ist mit einer glänzenden Rede für den Entwurf eingetreten und hat somit von neuem seinen Namen mit dem für Oesterreich hochbedeutsamen Geseze unzertrennlich verwoben.“

In der „Augsburger Allg. Ztg.“ wird das Ergebnis der Wahlreformhandlungen im österreichischen Herrenhause als ein überaus glänzendes bezeichnet. Auch in der der Abstimmung vorausgegangenen Debatte habe das Herrenhaus eine unvergleichliche Tiefe der staatsmännischen Auffassung und eine Fülle der gedankenreichsten Gesichtspunkte bekundet und zu Tage gefördert. Die Wahlreform, wie sie vorliege — das Bewußtsein habe die ganze Versammlung durchdrungen, und Freiherr von Lichtenfels habe diesem Bewußtsein nochmals einen berechneten Ausdruck gegeben — biete das, was zur Zeit erreichbar und rätlich sei, was dem heftigen Anstürmen des Particularismus gegen den Reichsgedanken ein Ziel setze. Die Bedeutung der Thatsache, daß zwei hervorragende Vertreter nichtdeutscher Nationalitäten, ein griechisch-katholischer Erzbischof und ein italienischer Graf, es gewesen, welche für den echt österreichischen Gedanken der Reform, für den Gedanken, alle Nationalitäten des weiten Reichs zur gleichberechtigten Mitwirkung an den staatlichen Aufgaben in der Repräsentation des Reichs zu versammeln, Zeugnis abgelegt, habe der Minister des Innern mit Recht besonders hervorgehoben, als er den wesentlich conservativen Charakter der Vorlage betonte.

In ähnlicher Weise äußert sich die „Nationalzeitung“. Dieselbe schreibt: „In allen Staaten beruht die Einheit auf der staatsbürgerlichen Gesinnung des Volkes; in allen, wo das Volk durch Vertreter an der Gesetzgebung theilnimmt, gibt es Volkswahlen zur Reichsvertretung. So unter anderm auch in Ungarn. Nur das österreichische Abgeordnetenhaus besteht aus vereinigten Ausschüssen der Landtage. Die Einführung der directen Wahlen in Oesterreich ist daher nichts anderes als eine Annäherung an wesentliche, für unentbehrlich erkannte Einrichtungen anderer Verfassungsstaaten. Wenn man hinfert das Wahlrecht den Wahlberechtigten in die Hände legt und wenn zugleich die Wahlbezirke vermehrt werden, so verspricht das aber überdies den Vortheil, daß künftig doch auch die Minderheiten in einem Kronlande sich um so leichter einer Reichsvertretung im Reichsrath erfreuen werden. Die Aussicht hierauf ist aber wohl geeignet, beruhigend, versöhnend und ermutigend auf die Gemüther zu wirken, während auf der andern Seite die unmittelbaren Volkswahlen auch dazu dienen können, übermäßige Ansprüche zu zügeln oder zu beschämen, denn jeder Volksbruchtheil wird auf dem Wege der directen Wahlen zur Geltung gelangen, die directen Wahlen werden den Staatsinn des österreichischen Volkes beleben und die Vaterlandsliebe in unvergleichlicher Weise fördern.“

Auch die „Frankfurter Ztg.“ kann nicht umhin, das Votum des Herrenhauses als für die Entwicklung Oesterreichs hoch bedeutsam und erfreulich zu kennzeichnen. Das genannte Blatt schreibt: „Das Votum des österreichischen Herrenhauses in der Wahlreformangelegenheit kam nicht unerwartet. Die Thatsache, daß die lang erstrebte Einführung der directen Reichsrathswahlen durch das Herrenhausvotum endlich parlamentarisch zum Abschluß gekommen ist, verliert dadurch indes nichts an ihrer politischen Bedeutung. Es bleibt ein eminent politischer Gewinn, daß der Reichsrath fernerhin nicht mehr von den Landtagen der österreichischen Einzelländer, sondern direct von den Wahlkörperschaften beschieden wird. Die Reform war unbedingt nothwendig. Soll und will Oesterreich ein moderner Staat bleiben, so muß er auch ein gewisses Maß von Einheit haben, und die Gesamtlegislatur muß selbständig und kann nicht abhängig sein von dem Belieben der Provinzialkörperschaften.“

Reichsrath.

82. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 31. März.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.

Auf der Ministerbank Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auerberg, Ihre Excell. die Herren Minister Freih. v. Laffer, Dr. v. Stremaier, Dr. Unger, Dr. Vanhans und Ritter v. Schlumbeck.

Se. Exc. der Finanzminister Freiherr de Pretis überreicht den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bewilligung zur Aufnahme einer unverzinslichen Anleihe für die Stadt Graz.

Es wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitscheue und Landstreicher erlassen werden, geschritten. In den Debatten sprechen die Abg. v. Mende, Seidl, Kuh, Theimer, Dumba, Oberleithner, Gomperz, Wajla, Lumbe, Dr. Kuh; die Rede St. Exc. des Ministers des Innern Freiherrn von Laffer, worin die Regierungsvorlage vertheidigt wird, wird mit allgemeinem Beifall begrüßt. Das Gesetz wird in dritter Lesung genehmigt.

Zu der vom Ausschuss beantragten Resolution: „Das Abgeordnetenhaus spricht seine Ueberzeugung aus, daß die Herstellung und Verwaltung der Zwangsarbeitsanstalten in Zukunft dem Staate zustehen solle, und es wird die Regierung aufgefordert, wegen Uebergabe der bestehenden Landes-Zwangsarbeitsanstalten die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten und über die Ergebnisse derselben so wie über die zur Durchführung des obigen Grundsatzes notwendigen Einleitungen bei Vorlage des nächstjährigen Budgets zu berichten,“ stellt Abg. Lumbe den Antrag, das Wort „Erhaltung“ einzuschalten, weil der Ausdruck „Herstellung und Verwaltung“ nicht genügend wäre.

Hierauf wird die Resolution in der vom Abg. Lumbe beantragten Aenderung angenommen.

Die Resolution des Abg. Seidl, womit die Regierung aufgefordert wird, ein Gen darmeriegesetz in der nächsten Session vorzulegen, in welchem das Prinzip der Civilgerichtsbarkeit und der völligen Unterordnung derselben unter die politischen Behörden ausgesprochen wird, wird angenommen.

Hierauf wird zur 2. Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Consularconvention zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreich Portugal vom 9. Jänner 1873 geschritten.

Der Antrag des Ausschusses: „Das h. Haus möge der vorliegenden Consularconvention die unbedingte Genehmigung erteilen,“ wird angenommen.

Sodann wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Additionalconvention zu dem zwischen Oesterreich und Baiern wegen der nassen Grenze an der Saalach und Salzach abgeschlossenen Staatsvertrage vom 24. Dezember 1820 geschritten.

Der Antrag des Ausschusses, das h. Haus wolle beschließen: „Es sei dieser abgeschlossenen Additionalconvention die Zustimmung zu erteilen“ — wird angenommen.

Hierauf wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Bedingungen und Zugeständnisse für eine Locomotiveisenbahn a. von Ratonitz über Jechitz an einen Punkt der priv. pilsen-priesterer Bahn, b. von Falkenau an die böhmisch-sächsische Grenze bei Graßlig geschritten.

Es wird das Gesetz ohne jede Debatte in zweiter und in dritter Lesung unverändert angenommen.

Parlamentarisches.

Der Verfassungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 31. v. M. den Bericht betreffend den Gesetzentwurf über die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte entgegen. Der Bericht wurde ohne Debatte genehmigt, dagegen dem § 5 des Gesetzentwurfes eine andere Fassung gegeben, so daß das Gesetz nunmehr in folgender Stylisirung dem Hause vorgelegt werden wird:

§ 1. Die Wirksamkeit der Geschwornengerichte kann hinsichtlich aller ihnen zugewiesenen strafbaren Handlungen oder einzelner Arten derselben zeitweilig, und zwar längstens auf die Dauer eines Jahres für ein bestimmtes Gebiet eingestellt werden, wenn daselbst Thatfachen hervorgetreten sind, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als notwendig erscheinen lassen. Die Einstellung erfolgt in jedem einzelnen Falle nach Anhörung des obersten Gerichtshofes durch eine Verordnung des Gesamtministeriums unter dessen Verantwortlichkeit. Die Regierung ist verpflichtet, diese Verordnung unter Darlegung der Gründe beiden Häusern des Reichsrathes, wenn derselbe versammelt ist, sogleich, im entgegengesetzten Falle sogleich nach dessen Zusammentritt vorzulegen und dieselbe sofort aufzuheben, sobald eines der beiden Häuser des Reichsrathes es verlangt. Ist in einem Gebiete die Wirksamkeit der Geschwornengerichte durch Verordnung eingestellt worden, so kann diese Einstellung daselbst auf dem Verordnungswege weder verlängert, noch vor der nächsten Wiedereröffnung der Sitzungen des Reichsrathes erneuert werden.

§ 2. Sowohl die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte als das Aufheben derselben ist durch das Reichsgesetzblatt kundzumachen.

§ 3. Die im § 1 erwähnte Verfügung hat die Wirkung, daß die Hauptverhandlung wegen der den Gegenstand derselben bildenden strafbaren Handlungen und die Rechtsmittel gegen die wegen derselben gefällten Urtheile sich nach jenen Vorschriften richten, welche bezüglich der nicht vor die Geschwornengerichte gehörigen Verbrechen gelten. Handelt es sich um ein mit der Todesstrafe oder mehr als 5jähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen, so findet die Hauptverhandlung vor sechs Richtern, von denen einer den Vorsitz führt, statt; bei Stimmengleichheit gibt die dem Angeklagten günstigere Ansicht den Ausschlag.

§ 4. Auf Strafsachen, bezüglich welcher am Tage der Kundmachung der im § 1 erwähnten Verordnung die Hauptverhandlung vor dem Geschwornengerichte bereits stattgefunden oder doch begonnen hat, findet die Bestimmung des § 3 nur insofern Anwendung, als eine Wiederholung der Hauptverhandlung einzutreten hat. Strafprozesse, in welchen am Tage, wo die Einstellung der Geschwornengerichte aufhört, die Hauptverhandlung erster Instanz bereits stattgefunden oder doch begonnen hat, sind auf die im § 3 bezeichnete Art zu Ende zu führen.

§ 5. Das gegenwärtige Gesetz tritt gleichzeitig mit der neuen Strafprozessordnung in Wirksamkeit.

Zur Action in Ungarn.

Das Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages nahm in seiner Sitzung am 31. v. M. den Gesetzentwurf über die Inarticulierung des Theißbahnvertrages an und beschloß, sich bei der Vermählung der Frau Erzherzogin Gisela durch eine aus 15 Mitgliedern bestehende Deputation vertreten zu lassen.

Das Oberhaus acceptierte am selben Tage die Gesetzentwürfe: über die Auflösung des Zinsengarantie-Verhältnisses der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft; über die Inarticulierung der Wahl eines Kronhüters; über die Inarticulierung des mit Montenegro geschlossenen Auslieferungsvertrages; über die Verlängerung der Gültigkeit der hinsichtlich der Grundsteuer, Zuckersteuer, Fleisch-, Bier- und Weinverzehrungssteuer bestehenden Gesetze; über die Deckung der administrativen Ausgaben der Jurisdictionen, Waisenämter und über die Inarticulierung des Theißbahnvertrages.

Beide Häuser nahmen den Plan des Ministeriums, aus Anlaß der Vermählung der Frau Erzherzogin Gisela ein Rettungshaus für Waisen der ararischen Montan- und Forstarbeiter zu gründen, billigend zur Kenntnis.

In der am 31. v. M. stattgefundenen geschlossenen Sitzung des Reichstages theilt der Ministerpräsident mit, daß bis 26. April keine Sitzung mehr stattfindet. Ende April erfolgt der Schluß der ersten und der Anfang der zweiten Session. Im Mai soll sodann die Verhandlung über das 1874er Budget, die Ostbahn, die Strafgesetznovelle und die Militärgrenze erfolgen. Von Ende Mai bis zum Herbst sind Ferien, dann erfolgt die Botierung des Budgetgesetzes.

Die Verhandlungen mit den Kroaten nehmen einen günstigen Verlauf. Der finanzielle Ausgleich ist fast erreicht.

Auf Anordnung des ungarischen Finanzministeriums werden in den von der Hungersnoth heimgesuchten Gegenden des verödeten und hymier Comitates die Steuerexerutionen bis zum 1. September sistiert. — Die Erneuerung des waradiner Gemeinderathes und Magistrates findet am 15. April statt.

Zu friedlichen Zwecken.

Die „Nat.-Ztg.“ plaidiert für Verwendung der von Frankreich an Preußen bereits gezahlten und noch zu leistenden Kriegskostenentschädigung zu friedlichen Zwecken. Das genannte Blatt schreibt:

„Nur hülte man sich, die nachhaltige Wirksamkeit von günstigen Verhältnissen durch einseitigen Gebrauch zu verschmerzen. Nicht allein für seine kriegerische Ausrüstung, sondern auch für die friedlichen Einrichtungen liegen dem Reiche große Aufgaben ob, und auch diese verlangen ihre Erfüllung unter der Gunst der heutigen Umstände. Will die Regierung keine schlechte Erinnerung an die letzte Session des ersten deutschen Reichstages künstlich heraufbeschwören, so darf sie nicht darauf sich beschränken, immer nur zu fordern, was in den Augen des Volkes als Opfer gilt, sondern sie muß auch mitwirken am Zustandekommen solcher Gesetze und Einrichtungen, welche das Volk für Errungenschaften hält. Der Reichstag wird einige stark hervorspringende Aufgaben dieser Art formulieren. Die Ausdehnung der Reichscompetenz auf das gesammte Rechtsleben der Nation, die gemeinsame Ordnung des Rechtsverfahrens, ein auf den Grundlagen der Pressefreiheit beruhendes Pressegesetz, die Ordnung der Civilstandsregister und die Civilehe gehören zu den dringendsten und berechtigten Forderungen der Nation. Die meisten Aufgaben dieser Art ist der Reichstag gezwungen aus seiner Initiative anzuregen, weil die Regierungen hierin sich weniger eifrig zeigen, als in der Einforderung der Lasten. Schon diese genaue Theilung der Arbeiten ist nicht besonders behaglich; die

Initiative der Regierung auch für den andern Theil der nationalen Bedürfnisse und ein rasches Vorgehen mit denjenigen Einrichtungen, welche die idealere Seite des bürgerlichen Lebens berühren, würde den Sachen und persönlichen Beziehungen besser gedient haben. Nun aber, da die Theilung der Arbeit einmal stattfindet, fordern wir wenigstens, daß die Regierung mit eben so gutem Willen auf die vom Reichstage in Angriff genommenen Aufgaben eingeht und nicht von den Initiativanträgen des Reichstages mit vornehmer Kälte sich zurückzieht. Im Interesse der Zukunft ist auf das dringendste zu wünschen, daß es nicht von der letzten Session heiße, der Reichstag habe mit vollen Händen gegeben, was die Regierung gefordert, aber für die idealen Interessen der Nation habe er nichts zu bewirken vermocht. Auch der Regierung kann es nicht dienen, einen bloß augenblicklichen Erfolg zu erreichen, ohne den Keim der Zufriedenheit für die Zukunft des Reiches einzupflanzen. Wenn einseitige Gewährungen würden schon bei der nächsten Probe die schädlichen Folgen darthun, während wechselseitiges Entgegenkommen geneigt ist, auch einen zweiten deutschen Reichstag günstig einzuleiten.“

Die Thronfolge in Braunschweig.

Ist Gegenstand der Berathung des braunschweigischen Landtages geworden; demselben liegt nachfolgender Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Thronfolge im Herzogthume Braunschweig vor:

„Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. erlassen mit Zustimmung der Landesversammlung das nachfolgende Gesetz:

Um Vorsorge zu treffen, daß im Falle der Erledigung des Thrones des Herzogthums die in der durch die Reichsverfassung verbürgten Selbstständigkeit des Landes einbegrieffene verfassungsmäßige Verwaltung selbst dann keine Störung erleide, wenn etwa und so lange dem Regierungsantritte des erbberechtigten Thronfolgers Hindernisse entgegenstehen, wird unter Garantie Sr. Majestät des deutschen Kaisers verfügt wie folgt:

§ 1. Ist bei erfolgter Erledigung des Thrones der berechtigte, regierungsfähige Thronerbe nach übereinstimmender Ansicht des Staatsministeriums und der Landesversammlung oder deren Ausschusses behindert, tritt eine Regentschaft durch einen Regenten ein, welcher die Regierung mit allen einer Regierungsvormundschaft zustehenden Rechten und obliegenden Pflichten bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers zu führen hat.

§ 2. Für den im § 1 bezeichneten Fall wollen Wir im Einverständnisse mit der Landesversammlung Se. königl. Hoheit, den jetzt regierenden Großherzog von Oldenburg nach eingeholter desfallsiger Zustimmung zum Regenten hiedurch ernennen.

§ 3. Wenn bei noch nicht eingetretener Thronerledigung der ernannte Regent die Regentschaft ausstößt, oder aus irgend einem andern Grunde die statthabende Ernennung unwirksam wird, so werden wir im Einverständnisse mit der Landesversammlung den Regenten anderweit ernennen, und zwar aus den regierenden Fürsten der zum deutschen Reiche gehörenden Staaten.

§ 4. Im Falle dagegen nach bereits eingetretener Thronerledigung eine neue Regentenwahl unter der im § 3 gedachten Voraussetzung nöthig wird, wählt die Landesversammlung auf Vorschlag des Staatsministeriums den Regenten aus den regierenden Fürsten der zum deutschen Reiche gehörenden Staaten.

In diesem Falle wird die Wahl durch eine gemeinschaftliche Berathung der stimmführenden Mitglieder des Staatsministeriums und einer von der Landesversammlung zu entsendenden Deputation vorbereitet.

Eine im vorbezeichneten Falle etwa nothwendig werdende Wiederholung der Wahl findet in gleicher Weise statt.

§ 5. Dem Regenten ist unbenommen, mit der Landesregierungsgeschäften einen Statthalter widerruflich zu beauftragen.

§ 6. Die zur Zeit der Eröffnung der Thronfolge im Amte befindlichen stimmführenden Mitglieder des Staatsministeriums führen ihre Geschäfte fort, bis der Regent eine Aenderung beschließt.

§ 7. Für den Bedarf des Regenten in dem durch die §§ 169 und 179 der neuen Landchaftsordnung vom 1832 bestimmten Umfange wird die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landesfürsten vom Reinertrage des Landesmergutes verfassungsmäßig vorbehaltene Summe dem Regenten für die Dauer der Regentschaft zur Disposition gestellt.

Urkundlich etc.“

Der Ausschuss beantragt, dem vorstehenden Gesetzentwurf ohne Veränderung die Zustimmung zu erteilen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. April.

Anlässlich des bevorstehenden Zusammentritts der Delegationen spricht die „Neue freie Presse“ die Zuversicht aus, daß der Verlauf der Session, die unter den allergünstigsten Umständen beginnt, ein durch aus befriedigender sein werde. Das österreichische Ministerium habe mit einem Erfolge operiert, welcher ihm

die Anerkennung der verfassungstreuen Bevölkerung einbrachte, mit einem Erfolge, der jenes Versprechen, mit welchem das Ministerium sein Amt angetreten hat, glänzend einlöst. Wenn je die gemeinsame Regierung aus den Verhältnissen der einen Reichshälfte eine werthvolle Unterstützung gewonnen habe, so sei es diesmal bezüglich der österreichischen Reichshälfte der Fall. Die neuerlich manifestierte Harmonie des Ministeriums und der Verfassungspartei ist aber mit ein Element, welches den Verhandlungen der Delegationen einen glatten Verlauf sichern wird.

Der vom ungarischen Communicationsminister eingebrachte Gesetzentwurf über die Creditreste vom Jahre 1872 wurde von sämmtlichen Sectionen im Sinne des Berichtes des Finanzausschusses unverändert angenommen. — Der serbische Kirchencongreß wird auf Grund der Wahlordnung vom Jahre 1870 einberufen.

Der Bundesrath des deutschen Reiches beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Reichssteuereisen. Die Commission für die Aufhebung der Salzsteuer hat einen weitem Bericht über die Verathungen vorgelegt. Derselbe betrifft den preussischen Vorschlag, den durch die Aufhebung der Salzsteuer in den Reichseinkünften zu erwartenden Ausfall durch die Einführung gewisser Reichsstempelabgaben zu decken. — Vorgestern haben die Conferenzen der Justicommission unter dem Vorsitz Leonhardts begonnen. — Siebenhundert medlenburgische Petitionen liegen dem Reichstage wegen Herstellung einer Volksvertretung vor. — Zum Gesetzentwurf über Anstellung und Ausbildung der Geistlichen hat die oppositionelle Rechte des Herrenhauses bei der Kirchengesetzcommission dreizehn Amendements eingebracht. — Das Tabaksteuergesetz wird wahrscheinlich schon vom Bundesrathe abgelehnt werden. In den Kreisen des Bundesrathes und des Reichstages betrachtet man auch die Börsesteuer als bedenklich und die Beibehaltung der Salzsteuer als minder drückend. — Auf die Kaiserliche Interpellation, betreffend die Mißstände bei Ausführung des Gesetzes über Actiengesellschaften, wird eine ablehnende Antwort erwartet, da nach den bundesrathlichen Ansichten nicht die Gesetzgebung, sondern die Leichtgläubigkeit des Publicums die Mißstände hervorgerufen hat.

Der Bericht des englischen Schatzamtes constatirt, daß die Gesamteinnahmen im Finanzjahre 1872—1873: 76,608.770 Pfund Sterling betragen, sich somit um 1,900.456 Pfund Sterling vermehrt haben.

Das Volksting in Kopenhagen hat mit 55 gegen 34 Stimmen die von der vereinigten Linken, welche 55 Mitglieder zählt, eingebrachte Mistransadresse angenommen.

Ein kaiserlicher Ulas hebt die israelitischen Staats- und Rabbinerschulen in Rußland auf und führt dafür pädagogische Seminare und Primarschulen ein.

Die „Liberté“ schreibt: „Man versichert, der Finanzminister werde die erste günstige Gelegenheit dazu benützen, der Kammer zu erklären, daß die Abzahlung der auf die 5 Milliarden rückständigen 1500 Millionen theils durch im Schatze befindliche Barvorräthe, theils durch die Rückstände auf das letzte Anlehen gedeckt seien. Zugleich würde Lion Say bemerken, daß er mit mehreren Banquiers und Creditinstituten Abmachungen getroffen habe, um jeder Eventualität begegnen zu können.“

In Barcelona herrscht eine große Erbitterung gegen die Carlsten. Es mußten Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, um zu verhüten, daß die Kirchen in Brand gesteckt und Attentate auf die Geistlichen verübt werden. — Bicomte Bonahl vom Generalstab des Infanterieführers Saballs wurde, von den Balearen zurückkehrend, verhaftet. Der französische Consul hat dessen Freilassung verlangt. — Ein Meeting der föderativ-republikaner hat sich im Sinne der Regierung dafür ausgesprochen, daß die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werden müsse, um die Einmischung der fremden Mächte zu vermeiden. Außerdem verlangt dasselbe Ersparnisse in der Verwaltung und Auflösung der monarchisch gesinnten Huntamientos.

Die indische „Gazette“ veröffentlicht das ostindische Budget. Das vergangene Jahr war, wie der Finanzminister Temple bemerkt, das gedeihlichste in der finanziellen Geschichte Indiens. Der Ueberschuß für das abgelaufene Jahr beträgt 1,354.000 Pfund Sterling; die Einnahmen belaufen sich auf 49,905.000 Pfund Sterling; der Ueberschuß für das nächste Jahr wird ohne den Ertrag der Einkommensteuer auf 220.000 Pfund Sterling, die Einnahme auf 48,286.000 Pfund Sterling veranschlagt. Opium: zu 120 Pfund Sterling per Riste gerechnet, liefert 7,500.000 Pfund Sterling.

Wiener Weltausstellung 1873.

Am 28. v. M. wurde in Wien im roßauer Gymnasialgebäude die Vor-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums eröffnet. In die hier ausgestellte Sammlung ist alles aufgenommen, was auf das Unterrichtsweisen Bezug hat, um dem Beschauer bei der Weltausstellung Gelegenheit zu bieten, die Fortschritte zu erkennen, welche Oesterreich in diesem Fache gemacht. Um 9 Uhr erschien Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stemmer in Begleitung des Hofrathes Ficker in dem zur Ausstellung verwendeten Gebäude

und wurde von dem gesammten Lehrkörper, den Director an der Spitze, empfangen. In Begleitung zahlreicher Fachmänner trat nun Se. Exc. den Rundgang durch die mit Ausstellungsgegenständen überfüllten Räumlichkeiten an. Im Erdgeschosse befindet sich die Ausstellung der Lehrmittel für Kinder- und Elementarschulen, darunter besonders schön eine vollständige Einrichtung eines Kindergartens en miniature.

Im Prüfungssaale ist das Lehrmaterial für österreichische Mittelschulen aufgestellt, während in den Gängen die Pflanzensammlungen des „Österreichischen Apothekervereins“ ein Bild der Officialflora Oesterreichs geben. Im Zeichensaale sind die Ausstellungsobjecte der Hochschule untergebracht, unter denen die prachtvollen Präparate des Professors Hofrath Hyrtl allgemein bewundert werden. In der Nähe dieser Präparate befindet sich eine Sammlung des Herrn Professors Freih. v. Ettingshausen unter dem Titel „Die Entdeckung des gemeinschaftlichen Ursprungs der Floren der Erde“, die Frucht einer 22jährigen wissenschaftlichen Arbeit. Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stemmer verweilte über zwei Stunden bei den einzelnen Sammlungen und entfernte sich dann augenscheinlich befriedigt von deren Besichtigung aus dem roßauer Gymnasialgebäude.

Die Vereinigten Staaten werden auf der Wiener Ausstellung sehr gut vertreten sein. Die beiden Regierungsschiffe „Guard“ und „Supply“, welche die auszustellenden Sachen nach Triest bringen sollen, sind seit langer Zeit mit Ausladen in Brooklyn beschäftigt, und der „Supply“ ist sogar schon reisefertig. Ueber 700 Aussteller, d. i. dreimal so viele als bei der pariser Ausstellung, schicken ihre Waren und Maschinen nach Wien. Jeder nur erdenkliche Artikel amerikanischer Production ist vertreten, und zusammen nehmen die beiden Schiffe 1800 Tonnen zur Ausstellung. Der „Supply“ hat an Bord einen Kessel, vier Dampfmaschinen, Nähmaschinen, überhaupt eine große Auswahl von Maschinen und Maschinenwerkzeugen aller Art, Pumpen, Wagen, Dampfseilspitzen, Orgeln, Pianos, telegraphische Apparate, Steinsalz, durch Dampf präpariertes Salz, Zucker, Mehl, landwirthschaftliche Producte, 1000 Bände statistischer Werke u. s. w. „Guard“ hat am Bord Erze, Mineralien, Metall- und Holzwaren, Zähne und Gebisse, amerikanische Weine, Tabak, eine Windmühle, eine Sodafontaine, einen Pferdeisenbahnwagen u. s. w. Bedauert wird von den Amerikanern, daß nicht ein Billardtisch, eine Straßenlocomotive und ein leichter Vergnügungswagen ausgestellt werden. Dagegen werden die Wiener „Tom“ und „Jerry“ und eine Unzahl anderer amerikanischer Getränke in einer Yankee-Schenke trinken können.

Zur Dotierung der Rennpreise haben auf Anregung des Herrn Generaldirectors neuerdings viele Freunde des Pferdesports Beiträge gewidmet, und zwar: Se. k. Hoheit der Herzog von Koburg, Se. Durchlaucht der Fürst von Montenuovo, die Freiherren Alexander Bethmann in Frankfurt a. M., Viktor Erlanger, Klebig, Nathan v. Rothschild, Trenk-Tondern, die Landtagsabgeordneten Herr Bäuerle und Bankdirector Herr L. Stern.

Tagesneuigkeiten.

— Se. k. Hoheit Kronprinz Rudolf werden im Juni d. J. sich nach Klagenfurt begeben und dort der Enthüllung des Maria Theresia-Denkmales im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers bewohnen.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand unternehmen am 30. März nach langer Zeit wieder die erste Spaziersfahrt durch die Straßen Prags und wurden von der Bevölkerung mit freudigen Zurufen begrüßt.

— (Zur Weltausstellung.) Das Handelsministerium beabsichtigt bei der bevorstehenden Weltausstellung eine Collectivausstellung sämmtlicher im österreichisch-ungarischen Postgebiete erscheinenden politischen und nichtpolitischen Zeitungen und periodischen Druckschriften (Tagesblätter, Wochen- und Monatshefte), welche die Begünstigung der Versendung mit Zeitungsmarken genießen, zu veranstalten. Zu diesem Zwecke wurde die k. k. Postdirection für Wien und Umgebung angewiesen: von allen in Wien und Umgebung sowohl in deutscher als in einer andern Sprache erscheinenden Zeitungen und Druckschriften die Nummern vom 6. April l. J. zu sammeln. Von jenen Wochen- und Monatschriften, deren Aufgabtag nicht auf den 6. April fällt, ist die vor diesem Termin zuletzt erschienene Nummer zu sammeln. Die genannte k. k. Postdirection ist beauftragt, die gesammelten Exemplare alphabetisch geordnet und verzeichnet zuverlässig bis 12. April dem Handelsministerium vorzulegen.

— (Hausensturz.) Am 31. v. M. stürzte ein drei Stock hohes Haus in der Obstgasse in Prag theilweise ein und wird ein weiterer Einsturz befürchtet. Zwei Personen wurden angeblich verschüttet.

— (Großer Brand.) Die Stadt Joachimsthal in Böhmen ist am 31. März fast ganz abgebrannt. Unter den abgebrannten Gebäuden befinden sich auch die Kirche, die Schulen, das Rathhaus und alle öffentlichen Gebäude. Es herrscht dort grenzenloses Elend.

— (Concurs.) In Pest wurde der Concurs über die ungarische National-Versicherungsgesellschaft eröffnet.

Locales.

Consumvereine.

Die Arbeitskräfte bei großen industriellen Unternehmungen — Eisen-, Hütten-, Bergwerken u. a. Fabriketablissements — insbesondere aber der Bergbau mit seiner Concentrirung von Arbeitskräften, oft abseits der großen Verkehrsadern, entfernt von den großen Marktplätzen für Lebensmittel, in gebirgigen, unwirthlichen Gegenden, scheinen vorzugsweise auf die Bildung von Consumvereinen angewiesen zu sein. Trotzdem fanden die Consumvereine beim Bergbau nur langsam Eingang, theils weil die Arbeiter die wohlthätigen Zwecke und Ziele derselben nicht genügend kannten und es an dem nöthigen Zusammenwirken unter ihnen fehlte, theils auch, weil die meisten Bergbauunternehmungen für die billige Verproviantirung ihrer Arbeiter durch die Werkmagazine selbst sorgten.

Das Ackerbauministerium sah sich daher, wie die „Wiener Zeitung“ mittheilt, veranlaßt, in einem an sämmtliche feinerzeit bestandene Berghauptmannschaften gerichteten Erlasse vom 20. Mai 1870 die Bildung von Consumvereinen für Berg- und Hüttenarbeiter anzuregen.

Erst in den letzten Jahren haben diese Vereine bei Berg- und Hüttenwerken tiefere Wurzel gefaßt. Bis zum Jahre 1868 bestanden bei Berg- und Hüttenwerken bloß 7 Consumvereine, seitdem hat sich bis zum Jahre 1872 ihre Zahl auf 39 vermehrt, und zwar bestanden im letzteren Jahre in Böhmen 9, in Mähren und Schlesien 7, Ober- und Niederösterreich 5, Steiermark 5, Kärnten 3, Krain und Küstenland 1, Tirol 5, außerdem bei den Salinen Aussee, Alt-Aussee, Hallstadt und Ebensee je ein Consumverein.

Der Consumverein der Berg-, Hütten- und Forstarbeiter des Eisenwerkes Reichenau in Niederösterreich, im Juli 1871 gegründet, zählte nach 11 Monaten seines Bestehens 320 Theilnehmer und erzielte bis zu diesem Zeitpunkt einen Umsatz von 33.000 fl. Die Werksinhabung unterstützte den Verein durch Einräumung von Verkaufsorten gegen sehr billigen Zins und durch ein für das erste Jahr unverzinsliches Darlehen von 3000 fl., welches in den folgenden Jahren ratenweise abbezahlt werden soll.

Der Consumverein für die Bergarbeiter der Ritter v. Draßsch'schen Steinkohlenwerke an der hohen Wand nächst Wiener-Neustadt, im Jahre 1868 gegründet, zählte im Jahre 1872 196 Mitglieder. Sein jährlicher Geldeumsatz beziffert sich auf 24.000 fl. Der Werksbesitzer unterstützt den Verein durch unentgeltliche Ueberlassung der nothwendigen Localitäten und Einrichtungsgeld so wie durch Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 3000 fl. Infolge der Gründung dieses Vereins sind die Preise der Lebensmittel um 16 pCt. gesunken.

Noch günstigere Resultate ergab der im Jahre 1869 bei dem Braunkohlenwerke Wolfsegg in Oberösterreich gegründete Consumverein, welcher seine Mitglieder gegen Barzahlung nicht nur mit den wichtigsten Lebensmitteln, sondern auch mit Kleiderstoffen versieht, im Jahre 1872 200 Mitglieder zählte und einen Jahresumsatz von 70.000 fl. erzielte. Nach einem dritthalbjährigen Bestande dieses Vereines wurden nicht nur die von der Werksinhabung geleisteten Vorschüsse zurückerstattet, 561 fl. dem Reservefonds zugewiesen und das Betriebskapital auf 6650 fl. gebracht, sondern auch ein Bildungsfonds gegründet, der, ungeachtet aus demselben schon jährlich das über 250 fl. betragende Schulgeld für die Kinder sämmtlicher Vereinsmitglieder bestritten wurde, doch eine Höhe von 1460 fl. erreichte.

Die angeführten Beispiele dürften hinreichen, um die Gründung weiterer solcher Vereine beim Bergbaue anzuregen, wodurch mit der Zeit die Werkmagazine ganz entbehrt werden könnten. Bei Gründung neuer Vereine dürfte unter den verschiedenen Modalitäten der Consumvereine dem Labengeschäft vor dem Commissions- und dem Markengeschäfte der Vorzug zu geben, jedenfalls aber das Borgsystem streng zu vermeiden sein, da es den wohlthätigen Einfluß der Consumvereine auf die Sparsamkeit der Arbeiter vereitelt, die Verwaltung erschwert, die Waren vertheuert, den Reingewinn durch unvermeidliche Verluste absorbiert, durch Ueberschreitung des festgesetzten und Verweigerung eines höheren Credits Zwiespalt in der Verwaltung, Verstimmung und Abfall unter den Mitgliedern erzeugt.

— (Für die freiwillige Feuerwehr) spendete Herr Franz Eder, Hausbesitzer, 5 fl.

— (Zur Weltausstellung.) Das hiesige Annoncenbureau am Hauptplatz 313 hat gestern mit der Ausgabe von Wohnungsanweisungen für den wiener Platz an Besucher der Wiener Weltausstellung begonnen.

— (Fleischtarif pro April.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 30 kr., mittlere Sorte 26 kr., geringste Sorte 22 kr.; von Kühen und Ziegen kosten die drei Sorten Fleisch 27, 22 und resp. 19 kr.

— (Creditlose.) Bei der letzten Ziehung der Creditlose gewannen: Serie 1208 Nr. 78 200.000 fl.; S. 1784 Nr. 92 40.000 fl.; S. 1208 Nr. 40 20.000 fl. Gezogen wurden noch folgende Serien: 150, 227, 367, 621, 854, 1706, 2311, 2499, 2677, 2836, 2856, 3478, 4100.

— (Die steiermärkische Escomptebank.) hielt am 30. v. M. ihre 8. Generalversammlung ab; selbe war von 112 Actionären (944 Stimmen) besucht. In Verhinderung des erkrankten Präsidenten Oberranzmeyer führte der Vizepräsident Herr Ernst Gentebück den Vorsitz und

begrüßte die anwesenden Actionäre mit einer warmen Ansprache, die den bedeutenden Aufschwung des Institutes zum Vorwurf genommen hatte. Director Reitter verlas den Rechenschaftsbericht, welcher vornehmlich constatirt, daß die Anstalt im letzten Jahre eine Ausdehnungsfähigkeit habe, wie sie in früheren Zeitabschnitten kaum zu erwarten gewesen wäre. Das gesammte Reinertragnis des abgelaufenen Jahres beträgt 409.313 fl.; hievon sind an den Reservefonds und an die Verwaltung zu vergüten 53.001 fl.; ferner ist in Abrechnung zu bringen die am 1. Jänner 1872 bereits geleistete Abschlagszahlung von 5 pCt. Zinsen, d. i. 100.000 Gulden, und es erübrigen daher noch 254.312 fl. zur Verteilung auf 10.000 Actien. Dieser Rest ergibt eine Dividende von 25 fl. per Actie, welche denn die Generalversammlung unter Anerkennung der Verdienste des Verwaltungsrathes und der Direction auch auszuzahlen beschloß. Dies erledigt, theilte Director Reitter mit, daß die Wiener Filiale der Bank in dem Maße prosperiert, daß die Frage rege werden mußte, ob wegen der anzuheffenden weiteren Entwicklung derselben nicht Vorkehrungen zu treffen seien, um im Bedarfsfalle den Gesellschafts Fonds auf die statutenmäßige Maximalziffer von 5 Millionen Gulden zu bringen. Die Generalversammlung ermächtigte daher den Verwaltungsrath, das dormalen aus 4 Millionen Gulden bestehende Actienkapital im Bedarfsfalle durch statutenmäßige Hinausgabe von 5000 neuen Actien à 200 fl. auf 5 Millionen Gulden zu erhöhen — welcher Antrag denn auch einstimmig angenommen wurde. Zu Verwaltungsräthen wurden Herr Heinrich Fund wieder, Herr F. M. Stocklasa und Bauunternehmer M. Fröhlich an Stelle Gustav Korlins und Ohmeyer's neugewählt.

— (Anwendung der neuen Frachtbriele.) Die Bahnstellen, welche neue Frachtbriele von den Parteien zur Abstempelung übernehmen, wurden angewiesen, strenge darauf zu achten, daß dieselben genau der von allen österreichischen Eisenbahnen vereinbarten und vom k. k. Handelsministerium genehmigten Form entsprechen. Nur die Beirückung der Firma ist gestattet. Andere, von diesem Formular abweichende Frachtbriele werden fortan unbedingt zurückgewiesen.

— (Kinderpest.) Fleischhauern, Viehhändlern und Landwirthen theilen wir mit, daß die Kinderpest sich abermals an verschiedenen Orten Kroatiens gezeigt hat, weshalb im ganzen Bereiche des agrarischen Comitates, dann in den Stuhlgerichtsbezirken Zlatar, Krapina, hl. Kreuz, Pregrada und Klanje des warasdin'schen St.-G.-Bez., Krbovec und Moslavina des kreuzer, dann St.-G.-Bez. St. Ivan des belovar'schen und St.-G.-Bez. Hreljin und Vinodol des fiumaner Comitates, endlich in den Städten Agram, Karlsstadt, Zvanik und Buccari die Hornviehmärkte wieder verboten worden sind. Dagegen wird für die Stadt Agram und die Drischka Trnje die Hornviehmesse als erloschen erklärt, weil seit 20. Februar d. J. in Agram und seit 7. März d. J. in Trnje kein Erkrankungsfall mehr vorgekommen ist.

— (Theaterbericht vom 2. d.) In dem k. Hofschauspieler Herrn Emil Siebert lernten wir einen Komiker ganz origineller Sorte und hervorragenden Ranges kennen; nicht etwa einen Komiker, der durch triviale zotige Späße, durch Verrenkung einzelner Gliedmaßen oder durch Verzerrten der Gesichtszüge, durch Poltern und Lärmen das Zwerchfell der Zuhörer erschüttert, sondern eine vis comica, einen Komiker feinsten Qualitäs, der uns durch naturgetreue Zeichnung wirklich existirender, origineller, naiver und bornierter Charaktere, durch Copien bestehender Individualitäten in eleganter und bescheidener Form ohne Lärm, ohne Saus und Braus viel Heiterkeit und wohlbehagliches Lächeln abgewinnt. Herr Siebert gab als Baron von Prudelwitz in Bayers Pöffe „In Feindesland“ ein wohlgetroffenes Portrait eines schmunzenden, eleganten, einigermaßen bornierten, aber dabei doch gemüthlichen preussischen Gardeleutnants; als Julius Haase in Grandjean's Schwank „Roths Haare“ ein vortreffliches Bild eines naiven, schüchternen, sich kindlich bewegenden sächsischen Jünglings — unstreitig die vorzüglichste Leistung in der heutigen Vor-

stellung; am Schlusse entzündete Herr Siebert durch den eminent vorgetragenen Soloscherz „Die Concertprobe“ von Genée das ganze gut besuchte Haus. Wir bewunderten nicht nur Herrn Sieberts vorzügliches Spiel, sondern auch seine sehr schätzenswerthen musikalischen Kenntnisse als Couplettsänger; seiner Rortstoppelpolka und seinem gefühlvollen Spiel auf der von ihm selbst construierten Harmonika folgte großer Beifall. Das Haus zeichnete Herrn Siebert durch oftmalige Beifallsbezeugungen und Hervorrufe aus. — Herr Siebert fand eine kräftige Unterstützung in Herrn Zwenz, der die Rolle des Breitmaul im ersten Stücke meisterhaft ausführte; in Herrn Midaner, der im zweiten Stücke als Jakob excellierte, und in unserem tüchtigen Orchester, welches die „Concertprobe“ eminent bestand. Der Erfolg des ersten Gastspieles Herrn Sieberts war ein glänzender.

Original-Correspondenz.

Gottschee, 31. März. Zu den eines Besuches würdigsten und regsamsten kleinen Städten gehört sicher die freundlich gelegene Stadt an der schönen Rinnsee, und es ist nicht zu wundern, daß für den Sommer des Weltausstellungs- und Wanderjahres ein ansehnlicher Fremdenzuspruch erwartet wird. Für die Aufnahme von Fremden ist man aber hier auch in der That sehr gut eingerichtet. Zunächst besitzt die Stadt Gottschee sehr gute Gasthäuser, sämmtlich in hübscher Lage. Regelmäßige Fahrgelegenheiten nach den verschiedenen Richtungen, und zwar um mäßige Preise, gibt es hier zahlreicher als sonst irgendwo, mit Ausnahme der Hauptstädte. Die Verbindung mit Laibach besorgt von Mitte dieses Monats an eine täglich zweimalige Omnibusfahrt auf neuen gut eingerichteten Wagen. Ferner sind die Wagen für Einzelne wie für Gesellschaften zu Ausflügen, sei es nach der romantischen Gebirgslandschaft an der Kulpa oder nach einer der interessanten Grotten im Gottscheerlande, oder auf die Jagd u. dgl. jederzeit sehr leicht und verhältnismäßig billig zu haben.

Den Verkehr mit der großen Welt vermittelt ein gut geleitetes Post- und Telegraphenamt.

Und das es einem an mannigfaltiger Zeitungslectüre und an Gelegenheit zu geselligem Verkehre nicht fehle, dafür ist nunmehr für Einheimische und Fremde durch den im März gegründeten Casinoverein gesorgt. Dieser Verein, von den Freunden des Fortschritts mit Freuden begrüßt, von niemanden angefeindet, schafft für ein längst gefühltes Bedürfnis willkommenen Abhilfe. Er zählt bereits 64 Mitglieder und täglich erfolgen neue Anmeldungen zur Aufnahme, auch von auswärtig. Die erste Generalversammlung, einberufen von dem eigentlichen Gründer dieses Vereins, Med. Doctor Böhm, wurde bei sehr zahlreicher Theilnahme der Mitglieder am 25. März unter dem Vorsitze des Fortschrittscontrollors Herrn Linhart als Alterspräsidenten in dem sehr günstig gelegenen Vereinslocale in dem schönen Hause des Herrn M. Peische in der Mitte der Stadt zum Zwecke der Wahl von 9 Directionsmitgliedern, zur Feststellung der Hausordnung und Bestimmung der zu bestellenden Zeitschriften abgehalten. Namen und Stellung der Gewählten bürgen für eine geeignete Leitung dieses Vereines, dessen Bestand die Ehre der Stadt zu mehren bestimmt ist. Die Neun wählten dann aus ihrer Mitte Herrn Dr. Böhm unter Hervorhebung seiner Verdienste um das Zustandekommen des Vereines zum Vereinsobmann oder Director. Gottschee wird nun aber auch die billardreichste unter den kleineren Städten in Oesterreich, da zu den Billarden im schönen Gasthose zur Post, im Bräuhaus u. a. nun auch eines im Casinolocale kommt.

Neueste Post.

Wien, 2. April. Die österreichische Delegation wurde eröffnet und wählte Schmerling zum Präsidenten, Vidulich zum Vizepräsidenten. Schmerling betonte in der Eröffnungsrede den gesicherten Frieden, die bevorstehende Vermählung der Erzherzogin Gisela und die Weltausstellung. Andrassy legt das Reichsbudget und

einen Gesegentwurf betreffs der Aufbesserung der Gehalte der gemeinsamen Beamten vor, welche dem Finanzausschusse überwiesen werden.

Paris, 1. April. Eine Carlsten-Correspondenz meldet, alle Grenzzollämter, ausgenommen jenes von Brun, seien von den Carlsten besetzt. Aufständische Bewegungen unter den republikanischen Truppen werden neuerdings signalisiert.

Telegraphische Wechselskurs

vom 2. April.

Papier-Rente 70.20. — Silber-Rente 72.90. — 1868er Staats-Anlehen 103.80. — Bank-Actien 950. — Credit-Actien 334.50. — London 108.80. — Silber 107.70. — R. T. Münze Ducaten. — Napoleonsd'or 8.73 1/2.

Angekommene Fremde.

Am 1. April.

Hotel Elephant. Salsheim, Pöls, Adelsberg. — Rastbörger, Großhändler, Mailand. — Siebert, königlicher Hofschauspieler, mit Frau, Kassel. — Schotalla, Kfm., Wien. — Gollob, Besitzer, St. Georgen. — Volemitz, Kfm., Kitzbühel. — Tauter, Pfarrer, Walsch. — Danzer, Hopsenhändler, Böhmen. Hotel Stadt Wien. Bara, Kfm., Wien. — Rastbörger, Privat Agram. — Popper, Kfm., Prag. — Frau v. Sigmund, Rann. — Cickel, Privat, Görz. — Wenzelsky, Jura. — Straßer, Kfm., Wien.

Theater.

Heute: Zweite Gastvorstellung des Herrn Emil Siebert vom Hoftheater in Kassel. Namenlos, oder: Flichschneider und Vocalsängerin. Pöffe mit Gefang in 3 Acten von Rastbörger und Pöhl. Musik von Conradi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Wolken	Beobachter
6 U. Mg.	737.80	+ 0.6	windstill	heiter	400
2. „ „	736.69	+ 16.7	windstill	heiter	
10 „ „	737.44	+ 8.4	windstill	heiter	

Herrlicher, wolkenloser Tag. Morgens schwacher Nebel. Roth. Das Tagesmittel der Wärme + 7.6°, um 0.2° unter dem Normale.

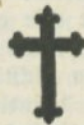
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Für Aussteller

machte hiemit bekannt, daß ich meine für die Weltausstellung bestimmten Objecte selbst im Weltausstellungsgebäude aufstellen werde und daß ich gefonnen bin, diese Arbeiten auch für diejenigen Herren Aussteller zu übernehmen, welche durch Verhinderung ihrer Ausstellungsobjecte sammt Umhüllungen nicht selbst aufstellen können. Diejenigen Herren Aussteller, welche mir die Aufstellung anvertrauen wollen, ersuche ich um persönliche Besprechung.

C. Eisert,

Galanterie-Druckbinder.



Dankagung.

Allen, welche sich an dem Leichenbegängnisse der vorgef. zu ihrer letzten Ruhe bestatteten Frau, beziehungsweise Mutter

Theresia Wolta

so zahlreich theilnahmen, wird hiesfür der verbindliche Dank abgestattet, besonders auch dem k. k. Sängerkorps der Citalnica für ihre freundliche Mitwirkung bei der Trauerfeierlichkeit.

Laibach, am 2. April 1873.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Börsebericht. Wien, 1. April. Die aus Berlin heute gemeldete Disconterhöhung war bereits in den gefallenem Kursen anticipiert, infolge dessen hielt sich die Börse leidend, ja sogar etwas besser als gestern.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.

	Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	70.30	70.40
„ „ Februar-August	70.25	70.35
„ Silber „ Jänner-Juli	73.—	73.10
„ „ April-Oktober	73.—	73.10
Anlehen v. 1839	306.—	308.—
„ „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	96.50	97.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	103.75	104.—
„ „ 1860 zu 100 fl.	121.—	122.—
„ „ 1864 zu 100 fl.	145.50	145.75
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	117.—	117.50

B. Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Ware
für 100 fl.		
Böhmen „ zu 5 pCt.	94.—	95.—
Galizien „ „ 5 „	78.—	78.50
Niederösterreich „ „ 5 „	94.—	95.—
Oberösterreich „ „ 5 „	90.—	91.—
Siebenbürgen „ „ 5 „	78.—	79.—
Steiermark „ „ 5 „	90.—	91.—
Ungarn „ „ 5 „	79.—	80.—

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Ware
Donau-Regulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.50	98.75
Ang. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.		
„ d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stüd	100.75	101.—
Ang. Prämienanlehen zu 100 fl.		
„ d. W. pr. Stüd	98.90	99.10

Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.

	Geld	Ware
D. Actien von Bankinstituten.		
Anglo-östr. Bank	308.25	308.75
Bankverein	369.—	371.—
Bodencreditanstalt	297.—	299.—
Creditanstalt für Handel u. Gew.	335.—	335.25
Creditanstalt, allg. ungar.	186.50	187.—
Depositbank	118.50	119.50
Escomptegesellschaft, n. d.	1184.—	1188.—
Franco-östr. Bank	139.50	140.—
Handelsbank	304.—	305.—
Nationalbank	950.—	952.—
Unionbank	251.—	251.50
Bereinsbank ex Bez. K.	193.50	194.—
Verkehrsbank	216.50	217.—

E. Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alsb.-Gmünder-Bahn	170.—	171.—
Böhm. Westbahn	—	—
Karl-Ludwig-Bahn	225.—	225.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	680.—	684.—
Elisabeth-Westbahn	245.—	246.—
Elisabeth-Westbahn (Einz. = Bundweiser Strecke)	—	—
Ferdinands-Nordbahn	2260.—	2265.—
Glinzstetten-Barer-Bahn	—	—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	222.—	223.—
Leob.-Gmünder-Bahn	151.75	152.25
Lloyd, östr.	588.—	590.—
Österr. Nordwestbahn	215.75	216.25
Rudolfs-Bahn	168.50	169.50
Siebenbürgen-Bahn	172.—	172.50
Staatsbahn	332.—	333.—
Südbahn	189.50	189.75
Südnordb. Verbindungsbahn	—	—
Therz-Bahn	239.—	240.—
Ungarische Nordostbahn	149.—	150.—
Ungarische Ostbahn	128.—	128.50
Tramway	378.—	379.—

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Ware
Allg. östr. Bodencreditanstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.25	100.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5% in d. W.	88.—	88.50
Nationalbank zu 5% d. W.	90.25	90.50
Ang. Bodencreditanstalt zu 5% „	85.75	86.—
Elis.-Westb. in S. verz. (i. Em.)	93.—	93.50
Ferd.-Nordbahn in Silber verz.	104.—	104.—
Frd.-Jof.-Bahn „ „	100.75	101.—
G.L.-Ludw.-B. i. S. verz. i. Em.	101.50	102.—
Österr. Nordwestbahn	100.60	100.75

Siebenb. Bahn in Silber verz.

	Geld	Ware
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „ i. Em.	90.—	90.25
Südb.-G. 3% à 500 Fr. pr. Stüd	128.50	129.—
Südb.-G. à 200 fl. zu 5% für 100 fl.	108.75	109.—
Südb.-G. 6% (1870-74) à 500 Fr. pr. Stüd	95.25	95.50
Ang. Ostbahn für 100 fl.	77.75	78.—
Ang. Ostbahn (per Stüd)	—	—

H. Privatlose (3 Monate).

	Geld	Ware
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W.	184.—	184.50
Rudolfs-Stiftung zu 10 fl.	14.—	15.—

I. Wechsel (3 Monate).

	Geld	Ware
Angsburg, für 100 fl. südb. W.	91.85	92.—
Franff. a. M., für 100 fl. südb. W.	92.20	92.50
Hamburg, für 100 Mart Banco	53.90	54.—
London, für 100 Pfund Sterling	108.85	109.—
Paris, für 100 Francs	42.65	42.75

K. Kurs der Geldsorten.

	Geld	Ware
R. Münzducate	5 fl. 17 fr.	5 fl. 18 fr.
Napoleonsd'or	8 „ 73 „	8 „ 74 „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 63 „	1 „ 64 „
Silber	107 „ 70 „	107 „ 70 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 89.50, Ware 90.50.